

Entschließungsantrag
der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zur vereinbarten Aussprache zur Vorbereitung der deutschen Einheit

Am 8. August hat die Volkskammer, das erste freigewählte Parlament in der DDR, die Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland gebeten, die Möglichkeit für Wahlen zum gesamtdeutschen Parlament in Verbindung mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 14. Oktober 1990 zu eröffnen.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt diesen Beschluß, der auf die rasche Verwirklichung der Einheit Deutschlands und auf die gleichzeitige Wahl einer parlamentarischen Vertretung des ganzen deutschen Volkes zielt.
2. Staatliche Vereinigung und gesamtdeutsche Wahlen zeitlich um Wochen zu trennen, bedeutet eine unvermeidbare Verlängerung der sozial abträglichen und Investitionsentscheidungen verzögernden sowie kostensteigernden Periode der Unsicherheit.
3. Deshalb bedauert der Deutsche Bundestag, daß die notwendige Zweidrittelmehrheit zur Änderung des Grundgesetzes nicht erreichbar ist.

Bonn, den 9. August 1990

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion
Mischnick und Fraktion

